

Kommunale Abgabenaufonomie

Städtetag 2012
Dornbirn

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen



- Kein originäres Abgabenerfindungsrecht der Kommunen
 - Gemeindeabgaben auf Grund freien Beschlussrechts
 - Durch Ermächtigung des Bundesgesetzgebers (§ 7 Abs 5 F-VG)
 - Durch Ermächtigung des Landesgesetzgebers (§ 8 Abs 5 F-VG)
 - Wesentliche Merkmale der Abgabe, insb Höchstausmaß sind zu umschreiben

Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen



- Abgabenerfindungsrecht der Länder nur im Rahmen von § 8 Abs 3 F-VG
 - Keine gleichartigen Abgaben wie Bundesabgaben von demselben Besteuerungsgegenstand ohne bundesgesetzliche Ermächtigung
- Im bestehenden Finanzverfassungssystem ist Abgabehoheit der Kommunen äußerst eingeschränkt (hohes Maß an Zentralismus!)

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Grundsteuer**

- Verkehrswertorientierte BMG müsste bundeseinheitlich durch Bundesgesetz geregelt werden
- Hebesatzrechte dem Grunde nach bedürfen bundesgesetzlicher Regelung (FAG)
- Entkoppelung von Transfers und Befreiungen durch Landesgesetz

- **Grunderwerbsteuer**

- Freies Beschlussrecht hinsichtlich Steuersatz?
 - mE erhöhter Rechtfertigungsbedarf bei Verkehrsteuern für divergierende Steuersätze

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Zuschläge zur Einkommensteuer**
 - Bedürften einer bundegesetzlichen Ermächtigung
 - Kommunale Gestaltungsspielräume bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage mE höchst sensibel
 - Beihilfenrechtlich
 - Vor dem Hintergrund des Gleichheitssatzes
 - Steuersatzrechte weniger sensibel
 - Einhaltung der territorialen Vorgaben iSd Rsp des VfGH könnte sich als schwierig erweisen
 - Ausnahme der KöSt vom Zuschlagsrecht gleichheitsrechtlich problematisch

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Umweltbezogene kommunale Abgaben**
 - Bundes- oder landesgesetzliche Ermächtigung
 - Unionsrechtliche Vorgaben müssen berücksichtigt werden

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Ausbau Kommunalsteuer in Wertschöpfungsabgabe**
 - Bedürfte einer bundesgesetzlichen Ermächtigung
 - Gemeindeautonomie mE in Hinblick auf Wettbewerbsneutralität und damit Sachlichkeitsgebot problematisch

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Gebühren für die Inanspruchnahme von Gemeindeeinrichtungen und –diensten, Gemeinde-Infrastrukturbeitrag**
 - Bundes- oder landesgesetzl Ermächtigung
 - Anhebung des Kostendeckungsgrades über Doppeldeckungserfordernis hinaus würde aus Gebühr allgemeine Steuer machen, bedürfte einer besonderen sachlichen Rechtfertigung

Ausbau der Abgabenaautonomie

Umsetzung der Vorschläge auf Basis des F-VG



- **Einführung einer Abgabe auf die Verabreichung von Alkoholika im Rahmen von Restaurationsumsätzen**
 - Bundes- oder landesgesetzliche Ermächtigung
 - Wenn nur an Dienstleistungen angeknüpft, unionsrechtlich unbedenklich
 - Dienstleistungscharakter kann allerdings im Einzelfall strittig sein (Bsp: Abgabe im Rahmen einer Schnellimbiss-Einrichtung)

Kontakt



Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Institut für Finanzrecht
Universität Graz

tina.ehrke@uni-graz.at

Tel: +43 316 380-3430

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**